



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 23/2024

6. Juni 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Beitragsordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau vom 17. Mai 2024..... A 278

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ über die Durchführung der 103. Sitzung der Verbandsversammlung vom 21. Mai 2024 ..... A 280

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 104. Sitzung der Verbandsversammlung vom 23. Mai 2024..... A 280

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zur 1. Sitzung des Kulturkonvents 2024 vom 23. Mai 2024 ..... A 281

Bekanntmachung des Vereins „Förderverein Schlesisch-Oberlausitzer Dorfmuseum e.V.“, Sitz: Markersdorf über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Dresden – VR 6254) vom 23. Mai 2024 ..... A 281

### Gerichte

Zivilgericht..... A 282

**Stellenausschreibungen** ..... A 283

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Beitragsordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau

Vom 17. Mai 2024

Gemäß § 119 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau die folgende Ordnung beschlossen.

### §1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk erhebt in jedem Semester von allen Studierenden der dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau per Rechtsverordnung des Staatsministeriums zugeordneten Hochschulen und Standorten der Dualen Hochschule Sachsen (nachfolgend: Bildungseinrichtungen) einen Beitrag für die Möglichkeit der Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen.

(2) Sind Studierende an mehreren der in Absatz 1 genannten Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist auf Antrag nur ein Beitrag zu entrichten, und zwar der höhere, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

### §2 Beitragshöhe und Beitragsverwendung

(1) Der Beitrag wird auf 89,00 Euro festgesetzt. Er erhöht sich gegebenenfalls um den Beitragsanteil nach Absatz 3.

(2) Der Beitrag nach Absatz 1 Satz 1 ist zweckgebunden

- a) für die Hochschulgastronomie in Höhe von 79,90 Euro,
- b) für kulturelle und sportliche Zwecke in Höhe von 3,70 Euro,
- c) für soziale Zwecke, insbesondere für Sozialarbeit, Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Darlehenskasse und den Härtefonds, studentische Versicherungen sowie Mitgliedsbeiträge zum Deutschen Studentenwerk und zum Paritätischen Wohlfahrtsverband in Höhe von 5,40 Euro.

(3) Für das solidarisch finanzierte Deutschlandsemesterticket der Studierenden der Westsächsischen Hochschule Zwickau wird von den Studierenden an dieser Bildungseinrichtung zusätzlich ein zweckgebundener Beitragsanteil in Höhe des jeweils geltenden Preises des Deutschlandsemestertickets erhoben.

### §3 Fälligkeit der Beiträge

Der Beitrag ist für das jeweilige Semester vor der Immatrikulation oder der Rückmeldung zu entrichten. Er wird von der Bildungseinrichtung, der Einrichtung nach § 118 Absatz 3 Satz 2 SächsHSG oder der sonst zuständigen Kasse unentgeltlich eingezogen.

### §4 Beitragsbefreiung und Rückerstattung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation während des laufenden Semesters ist ausgeschlossen.

(2) Studierenden, die sich nach Immatrikulation oder Rückmeldung, aber vor Beginn eines Semesters, exmatrikulieren bzw. die innerhalb der jeweils an der Bildungseinrichtung geltenden Fristen vom Studienplatz zurücktreten, wird auf Antrag der für dieses Semester entrichtete Beitrag zurückerstattet.

(3) Folgende Personengruppen sind nicht berechtigt, das Deutschlandsemesterticket zu nutzen:

- Studierende in Abend-, Online- oder Fernstudiengängen ohne Präsenzveranstaltungen,
- Gasthörer und -hörerinnen sowie Zweit- und Nebenhörer und -hörerinnen im Sinne des Sächsischen Hochschulgesetzes.

Sie sind vom Beitragsanteil für das Deutschlandsemesterticket nach § 2 Absatz 3 befreit oder können auf Antrag eine Rückerstattung dieses Beitragsanteils erhalten.

(4) Auf begründeten Antrag hin können Studierende in folgenden Fällen eine Befreiung vom Beitragsanteil nach § 2 Absatz 3 oder eine Rückerstattung dieses Beitragsanteils erhalten:

- Anspruch auf Beförderung nach dem SGB IX und Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke,
- Auslandsaufenthalt für mindestens 3 Monate des Semesters aufgrund des Studiums,
- Verpflichtung zum Erwerb eines Semestertickets an einer anderen Hochschule,
- Urlaubssemester,
- Exmatrikulation.

Mit der Befreiung bzw. Rückerstattung entfällt die Berechtigung zur Nutzung des Deutschlandsemestertickets für das betreffende Semester.

(5) Studierende an den Hochschulstandorten Schneeberg, Markneukirchen und Reichenbach sind vom Beitragsanteil für die Hochschulgastronomie nach § 2 Absatz 2 Buchstabe a) befreit.

Beurlaubte Studierende sowie Fern- oder Weiterbildungsstudierende, die glaubhaft machen, dass sie mindestens vier Monate pro Semester keine hochschulgastronomischen Leistungen des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau in Anspruch nehmen können, können auf Antrag eine Befreiung vom Beitragsanteil nach § 2 Absatz 2 Buchstabe a) oder eine Rückerstattung dieses Beitragsanteils erhalten, wenn seit Semesterbeginn noch keine hochschulgastronomischen Angebote zu studentischen Preisen in Anspruch genommen wurden.

(6) In Härtefällen kann das Studentenwerk entscheiden, unabhängig von den Voraussetzungen nach den Absätzen 2 bis 5 weitere Gründe für eine Beitragsbefreiung bzw. -rückerstattung zuzulassen.

(7) Anträge auf Befreiung müssen schriftlich, spätestens 3 Wochen vor Ende der Rückmeldefrist der Hochschule, beim Studentenwerk Chemnitz-Zwickau eingegangen sein. Anträge auf Rückerstattung müssen schriftlich, spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Studentenwerk Chemnitz-Zwickau eingegangen sein. Zur Wahrung der Fristen nach den Sätzen 1 und 2 genügt die Vorlage eines unterzeichneten Antrages mit den vorhandenen Nachweisen. Nachweise, die erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen, können bis zum Ende der Vorlesungszeit an das Studentenwerk nachgereicht werden.

(8) Studierenden, die durch Nachrücken in einem Zulassungsverfahren einen Studienplatz an einer nicht in § 1 genannten Bildungseinrichtung erhalten, wird der Beitrag für das begonnene Semester zurückerstattet, wenn dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ein entsprechender schriftlicher Antrag bis zum Ablauf der sechsten Woche des laufenden Semesters zugegangen ist. Hierbei sind der Zulassungsbescheid (Kopie) sowie ein Nachweis der Exmatrikulation von der Bildungseinrichtung nach § 1 vorzulegen.

(9) In Fällen der Genehmigung eines Antrags auf Beitragsbefreiung stellt das Studentenwerk eine Bescheinigung über die Befreiung von der Beitragspflicht zur Vorlage bei der betreffenden Bildungseinrichtung aus.

(10) Fallen die Voraussetzungen für die Genehmigung eines Antrages nach den Absätzen 2 bis 6 weg, oder werden die solidarisch finanzierten Leistungen – Essen zu studentischen Preisen, Deutschlandsemesterticket – trotz Befreiung vom oder Rückerstattung des jeweiligen Beitragsanteils vom Studierenden in Anspruch genommen, so ist der Beitrag nachträglich zu entrichten.

## §5

### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau vom 31. Mai 2019 (SächsABI./AAz. 2019, S. A466), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zur Änderung der Beitragsordnung vom 9. Mai 2023 (SächsABI./AAz. 2023, S. A390), außer Kraft.

Chemnitz, den 17. Mai 2024

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau  
Schönherr  
Geschäftsführerin

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ über die Durchführung der 103. Sitzung der Verbandsversammlung**

**Vom 21. Mai 2024**

Die 103. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum findet am 19. Juni 2024, 10:00 Uhr, in der Tuchfabrik Gebr. Pfau Crimmitschau, Leipziger Straße 125, 08451 Crimmitschau statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Bestätigung der Niederschrift der 102. Sitzung der Verbandsversammlung
4. Beratung und Beschluss Nummer 01/24: Feststellung des Jahresabschlusses 2022
5. Berichte über Ereignisse und Entwicklungen in den Museen und der Geschäftsstelle des Zweckverbandes
6. Beratung und Beschluss Nummer 02/24: Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, für den Zeitraum vom 28. November 2023 bis 21. Mai 2024.
7. Beirat des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“
8. Verschiedenes

Chemnitz, den 21. Mai 2024

Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“  
Franzl  
Verbandsvorsitzende

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 104. Sitzung der Verbandsversammlung**

**Vom 23. Mai 2024**

Die 104. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, den 14. Juni 2024, 9:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz statt.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
2. Informationen der Geschäftsführung
3. Neufassung Satzung des ZVMS
4. Fortschreibung Nahverkehrsplan
5. Kooperationsvertrag
6. VMS-Tarif zum 1. August 2024
7. zustimmungspflichtige Geschäfte VMS GmbH
8. zustimmungspflichtige Geschäfte CBC
9. zustimmungspflichtige Geschäfte DTVG
10. Sonstiges

Chemnitz, den 23. Mai 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Schulze  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zur 1. Sitzung des Kulturkonvents 2024**

**Vom 23. Mai 2024**

Die 1. Sitzung 2024 des Kulturkonvents des Kulturraums Leipziger Raum findet am Dienstag, dem 11. Juni 2024 um 12:00 Uhr im Weißen Haus, 1. OG, Raschwitzer Straße 11, 04416 Markkleeberg statt.

### **Vorgesehene Tagesordnung:**

#### **TOP Betreff – Vorlage**

#### **1 Beginn der Sitzung**

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Unterzeichnenden für das Protokoll

#### **2 Öffentlicher Teil**

- 2.1 Protokoll über die 2. Sitzung 2023 des Konvents des Kulturraumes Leipziger Raum vom 27. November 2023
- 2.2 Informationen des Vorsitzenden des Konvents/des Kultursekretärs
- 2.3 Bericht des Vorsitzenden des Beirates
- 2.4 Förderliste zum Haushaltsplan 2024 des Kulturraumes Leipziger Raum – **BV 2024/01**
- 2.5 Berufung von Kultursachverständigen in den Beirat – **BV 2024/02**
- 2.6 Sonstiges

#### **3 Ende der Sitzung**

Borna, den 23. Mai 2024

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum  
Graichen  
Vorsitzender des Kulturkonvents

## **Bekanntmachung des Vereins „Förderverein Schlesisch-Oberlausitzer Dorfmuseum e. V.“, Sitz: Markersdorf über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Dresden – VR 6254)**

**Vom 23. Mai 2024**

Der beim Amtsgericht Dresden im Vereinsregister eingetragene Förderverein Schlesisch-Oberlausitzer Dorfmuseum e. V. (VR 6254) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 10. September 2022 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

- 1) Angelika Langner, geboren am 16. Oktober 1954  
Pfeiffergasse 3, 02828 Görlitz
- 2) Hans-Jürgen Rothe, geboren am 16. Februar 1944  
Am Mühlberg 23, 02829 Markersdorf

Görlitz, den 23. Mai 2024

Angelika Langner  
Liquidatorin

# Gerichte

## Zivilgericht

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**  
**Aktenzeichen: 4 C 123/24**

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 22. Mai 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Pascal Magyar, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt wohnhaft: Westring 71, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. Mai 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

## Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Dresden** ist folgende Stelle zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen:

**Professor für Betriebswirtschaft (m/w/d)  
insbesondere Rechnungswesen und  
Unternehmensberichterstattung  
Entgeltgruppe E 15 TV-L, zukünftig W2 möglich,  
Vollzeit, unbefristet  
Kennziffer DD 03/2024**

### Aufgabenprofil:

Die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber hat in der Lehre schwerpunktmäßig Lehrveranstaltungen in den Bereichen

- externe Unternehmensrechnung,
- Jahresabschlussanalyse/Bilanzpolitik und
- Nachhaltigkeitsberichterstattung zu übernehmen.

Der Einsatz ist in allen Studiengängen im Studienbereich Wirtschaft vorgesehen.

Ergänzend sind weiterführende fachspezifische Kenntnisse in **mindestens einem** der folgenden Bereiche erforderlich und nachzuweisen:

- Management Accounting,
- nichtfinanzielle Berichterstattung und
- digitale Geschäftsprozesse in der Finanzberichterstattung und der Besteuerung.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich. Konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung von Studienangeboten, hohes Interesse an Zukunftsthemen sowie Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung des strategischen Kompetenzfeldes „Digitale Transformation“ werden vorausgesetzt.

**Alle Bewerbenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 17 Absatz 1 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes erfüllen:**

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,

3. besondere **Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird und
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer **mindestens fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Arbeitsort ist die **Staatliche Studienakademie in Dresden**. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung vom 26. Juli 2019 (SächsGVBI S. 602).

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der **Entgeltgruppe E 15**. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Nach Umwandlung zur Dualen Hochschule Sachsen ist bei entsprechender Eignung und Erfüllung aller Voraussetzungen eine Änderung in eine **W2-Professur** möglich.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerbenden, die die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Gleichstellung beziehungsweise die Schwerbehinderung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

**Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrung und Lehrtätigkeit) sowie Kopien von Urkunden über akademische Grade, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind mit Angabe der **Kennziffer DD 03/2024** bis zum **21. Juni 2024**

**online an:** [direktion.dresden@ba-sachsen.de](mailto:direktion.dresden@ba-sachsen.de)  
Bitte verwenden Sie **eine PDF-Datei (maximal 10 MB)** für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung:  
**DD-UB\_03\_24-Name-Vorname.**

oder **postalisch** an folgende Adresse zu richten:

Berufsakademie Sachsen  
Staatliche Studienakademie Dresden  
Sekretariat der Direktion  
Hans-Grundig-Straße 25  
01307 Dresden

**Wichtige Hinweise**

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (zum Beispiel Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und so weiter) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls nachgefordert. Die online übermittelten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach Vorgaben des Datenschutzes vernichtet und nicht zurückgesandt.

Die Vorlesungen an der Berufsakademie Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss beziehungsweise akademischen Grad ist auf Anforderung die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.